>DEIN NAME<

>DEINE ADRESSE<

>DEINE EMAIL<

Herr

Mag. Roland Weißmann

Generaldirektor des ORF

Würzburggasse 30

1136 Wien

Göfis, am 22.03.2022

Sehr geehrter Herr Mag. Weißmann,

hiermit erhebe ich Beschwerde wegen

* der desinformativen Berichterstattung durch den ORF in Österreich
* wegen des kompletten Versagens bei der Kontrolle der staatlichen Gewalt
* wegen fehlender und wahrhaftiger Unterrichtung der Öffentlichkeit
* wegen der fehlenden, neutralen, umfassenden und nicht bewertenden Informationen
* wegen massiv zerstörerisch wirkender Tendenz bei der Berichterstattung, die die freiheitlich demokratische Grundordnung auf das Stärkste gefährden
* wegen praktizierter Zensur
* und noch weitere, unten angeführte Punkte

**Begründung der Beschwerde**

Der ORF als öffentlich rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalt unterliegt [dem Bundesverfassungsgesetz](https://www.jusline.at/gesetz/b-vg) (Artikel Nr. xxx) sowie dem [ORF Gesetz](https://www.jusline.at/gesetz/orf-g/gesamt). Die GIS Gebühren machen den ORF zum Allgemeingut der Menschen, trotzdem ist die erforderliche Unabhängigkeit derzeit nicht gegeben. Der ORF könnte aufgrund der Gebühren überparteilich betrieben und von jeder Beeinflussung freigehalten werden. Es ist die gesetzliche Aufgabe des ORF, die Menschen in Österreich umfassend, neutral, nicht bewertend und wahrheitsmäßig zu informieren. Der ORF muss, als vierte Säule der Demokratie, das Handeln und Tun von Staat und Politik umfassend und ohne Unterbrechung begleitend deren Aktivitäten und Handlungen an die Öffentlichkeit vermitteln. jegliche Hetze und das Schüren von Hass und Angst ist zu unterlassen. Als Teil der Daseinsvorsorge hat der ORF seine rechtlichen Pflichten gegenüber aller Menschen mit einer neutralen und sachlichen Berichterstattung zu allen relevanten Themen ohne Tabuisierung zu erfüllen. Ganz besonders gilt das bei Verordnungen und Handlungen durch Staat, Politik, Behörden, sogenannten NGO´s wie WHO, WEF, NATO, und andere aber auch bei internationalen großen Konzernen, die die Grund,- Freiheit,- und Menschenrechte in Österreich, Europa und International beeinflussen. Wir erwarten vom ORF, die hier vorgetragenen Pflichten der Berichterstattung ein zu halten und sich von der staatlichen Gewalt zu distanzieren.

"Als vierte Säule der Gewaltenteilung sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für die ausgewogene, neutrale, nicht bewertende und offene Information der Menschen verantwortlich, eine Berichterstattung ohne Belehrung und Ideologie zu praktizieren, um für den demokratischen Prozess das gesellschaftliche Miteinander zu fördern. Eine besondere Verantwortung haben sie gegenüber der Allgemeinheit. Sie sind verpflichtet, sich von der staatlichen Gewalt zu distanzieren und die Allgemeinheit umfassend und wahrheitsgemäß zu informieren. Dazu ist es notwendig, stets die Fakten zu nennen, kritisch zu hinterfragen, Daten dokumentieren, Auflistungen von Expertisen, und Einflüsse von Lobbyisten aufzuzeigen, sowie die Aufdeckung von Korruption zu betreiben.

Journalisten müssen frei und ohne Einschränkung gemäß ihrem [Pressecodex](https://de.wikipedia.org/wiki/Pressekodex) arbeiten und berichten dürfen.

Das Betreiben von Propaganda ist zu unterlassen und stets ist die Verteidigung der verfassungsmäßig garantierten Grund- und Menschenrechte als oberstes Gebot zu beachten. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten sind in ihrer Berichterstattung grundsätzlich der Verfassung verpflichtet.

Gerade in Zeiten, die von "Fluten einseitiger Informationen" gekennzeichnet sind, ist ein starker, kritischer, ehrlicher, verlässlicher und unabhängiger Journalismus vonnöten. Die Überprüfung auf Wahrheit der Berichte von Presseagenturen und anderen Medien muss verpflichtend sein, bevor diese übernommen und veröffentlicht werden. Durch die GIS - Gebührenfinanzierung sollte die Staatsferne der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten gesichert werden, was die letzten Jahre keineswegs mehr gegeben scheint.

Auch laut [ORF – Gesetz und ORF Richtlinien](https://www.jusline.at/gesetz/orf-g/gesamt) müssen Berichterstattung und Informationssendungen umfassend, unabhängig und sachlich sein. Sie sind mit Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Die ureigene Aufgabe der Journalisten ist es, zu recherchieren und neutral zu informieren. Das Eintreten für Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie ist die Hauptaufgabe der Medien. Der ORF hat die Aufgabe einer Grundversorgung mit Informationen für die gesamte Bevölkerung ohne Rücksicht auf Einschaltquoten. Das Konzept der Rundfunkfreiheit ist eine dem Bürger dienende Freiheit.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten erfüllen jedoch ihre rechtlich verpflichtenden Aufgaben durch die Verbreitung von Desinformationen, Tabuisierung von für die Allgemeinheit wichtigen Themen nicht mehr im gesetzlichen Umfang. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in ihrer derzeitigen Form schon grundgesetz- und völkerrechtswidrige Institutionen sind, die dem Wohl der Allgemeinheit nicht mehr dienen. Diese Situation bestätigt auch eine [wissenschaftliche Studie aus Deutschland](https://www.vodafone-stiftung.de/expertenbefragung-desinformation-wahl-gesellschaft/), die Aufgrund der gleichartigen Lebenssituationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz praktisch in allen 3 Ländern Gültigkeit haben kann.

Unsere Gesellschaft hat das Recht auf einen gemeinwohlorientierten und wahrhaftigen Journalismus.

Neben den Falschinformationen tragen die klassischen Medien mit diffamierenden Begriffen maßgeblich zur Spaltung der Gesellschaft bei. Diffamierung verschiedener Gruppierungen unserer Gesellschaft wegen abweichender Meinungen trotz wohlbegründeter Kritik. Auf Angst abzielende Berichterstattung ist in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten regelmäßig an der Tagesordnung. Diese Praxis ist mit dem [Pressecodex](https://de.wikipedia.org/wiki/Pressekodex) grundsätzlich nicht vereinbar.

**WIR HABEN INZWISCHEN ZUSTÄNDE, DIE KEIN GEMEINWESEN AUF DAUER AUSHÄLT.**

Das Funktionieren einer Demokratie, in der das Recht vom Volke ausgeht ([Absatz 1 B-VG](https://www.jusline.at/gesetz/b-vg/paragraf/artikel1)), setzt voraus, dass die Bevölkerung über die Informationen verfügt, die sie benötigt, um sich auf rationale Weise eine eigene Meinung zu allen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und umwelttechnischen Fragen zu bilden und Fehlentwicklungen entgegentreten zu können. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten sollten gegenüber den Machthabern, der Politik den NGO´s und den weltweit agierenden Konzernen eine Kontrollfunktion ausüben, indem sie auch solche Informationen verbreiten, die jene gern geheim gehalten hätten. Auf Grund dieser Kontrollfunktion werden die Medien generell auch als "Wachhunde" der Demokratie (watchdogs) oder als "Vierte Gewalt" bezeichnet. Diese Kontrollfunktion erfüllen die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten seit langem nicht mehr. Wenn vereinzelt über einige schädliche Vorgänge berichtet wird, bedeutet das nicht, dass die Rundfunk- und Fernsehanstalten generell ihre Aufgabe erfüllen und die Öffentlichkeit umfassend aufklären, was ihre Pflicht wäre.

Ich freue mich über ihre Stellungnahme und sachlich fundierte Widerlegung meiner Sichtweise.

>DEIN NAME<